

Impfungen in der Schule

Liebe Eltern, liebe Schülerin, lieber Schüler

Manche Krankheiten mit möglicherweise gefährlichen Folgen können durch Impfungen verhindert werden.

Anhand des Impfausweises überprüft der Hausarzt, ob der Impfschutz genügend ist. Er stützt sich dabei auf den gesamtschweizerisch gültigen Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit.

Poliomyelitis (Kinderlähmung)	5 Impfungen bis zum 7. Altersjahr (später nur noch in speziellen Situationen)
Diphtherie, Tetanus, Pertussis (Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten)	5 Impfungen bis zum 7. Altersjahr
Diphtherie, Tetanus	1 Impfung zwischen 11. und 15. Alterjahr ab 16. Altersjahr alle 10 Jahre
Pertussis (Keuchhusten)	1 Impfung, falls früher nur 4 Impfungen durchgeführt
Masern, Mumps, Röteln (MMR)	2 Impfungen vor Schuleintritt, falls fehlend 2. Impfung im Schulalter
Hepatitis B (infektiöse Gelbsucht Typ B)	2 Impfungen zwischen 11. und 15. Altersjahr
FSME (Frühsommer-Zecken-Meningoenzephalitis)	3 Impfungen ab dem 6. Altersjahr, nachher alle 10 Jahre
HPV-Impfung (Auslöser des Gebärmutterhals-Krebses)	Alle Mädchen und jungen Frauen von 11-19 Jahren.

Die Impfungen werden vom Hausarzt durchgeführt, die Verrechnung der Impfungen erfolgt über die Krankenkasse. Die HPV-Impfung wird vom Kanton Zürich bezahlt.

Die gleichzeitige Verabreichung von mehreren Impfstoffen ist unbedenklich.

Prof. Dr. med. Barbara Biedermann
Dr. med. Andreas Macher

Tel. 044 939 10 30
Tel. 044 939 99 99